

An den Stadtrat der Stadt Zug
Stadtkanzlei
Stadthaus
6300 Zug

3. Mai 2002

Interpellation Ortsplanung

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2001 reichten die CVP- und die SVP-Fraktion des GGR der Stadt Zug eine Motion "Wohnanteilsvorschrift" ein. Mit einem klar formulierten, sofort umsetzbaren Begehren beabsichtigten die CVP- und die SVP-Fraktion § 25 Abs. 3 des Baureglements der Stadt Zug zu ändern.

Der Stadtrat hat diese detailliert vorbereitete Motion bis zum heutigen Tag nicht im Grossen Gemeinderat zur Diskussion gebracht. Nach Aussage des Baudepartements der Stadt Zug geschah dies mit Absicht. Das Baudepartement wolle die Begehren bezüglich der Wohnanteilsvorschrift erst anlässlich der jetzt in Vorbereitung stehenden (?) und in naher Zukunft durchzuführenden Ortsplanung diskutieren (vielleicht ?).

Das Projekt einer Ortsplanung für eine mittelgrosse Stadt, wie es die Stadt Zug ist, ist ein Projekt mit grossen Auswirkungen auf die Lebensqualität der Einwohner, die Qualität des Wirtschaftsstandorts und die Finanzlage einer Stadt. Viele Bevölkerungsschichten mit unterschiedlichen Interessenslagen sind hiervon betroffen. Deshalb erachten es die Unterzeichneten als richtig, die Diskussion bezüglich der Ortsplanung möglichst rasch zu führen.

Der Stadtrat wird gebeten, zu folgenden Fragen schriftlich Stellung zu beziehen:

1. Ist die Ortsplanung tatsächlich bereits gemäss Aussage Baudepartement in Vorbereitung? Wenn ja, in welchem Stadium? Innert welcher Frist ist die nächste Ortsplanung der Stadt Zug geplant?
2. Wie gestaltet sich die Projektorganisation?
3. Wie können die verschiedenen Bevölkerungsschichten, die Parteien, die Fraktionen des GGR und der GGR mit ihren verschiedenen Interessenslagen in diesem Projekt ihre Meinung einbringen?
4. Welche strategischen Ziele verfolgt der Stadtrat mit der neuen Ortsplanung?
5. Sind Einzonungen geplant (für Mehrfamilien- und/oder Einfamilienhäuser, für Wohnraum verschiedener Preisklassen, Gewerbebauten, Industriebauten, Zonen für öffentliche Nutzung etc.)?
6. Sind Auszonungen geplant? Wenn ja, nach welchen Prinzipien und Ideen sollen die zur Auszonung vorgesehenen Grundstücke bestimmt werden?

Mit freundlichen Grüssen

Daniel Staffelbach
Für die SVP Fraktion